



# HESSISCHER LANDTAG

08. 09. 2009

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE**

### **betreffend keine neuen Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende, Aussetzung aller laufenden Sanktionen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Zu den Folgen der aktuellen ökonomischen Krise gehören Insolvenzen, Stellenabbau und steigende Arbeitslosigkeit. Zum ersten Mal seit zehn Jahren sind in einem August die Arbeitslosenzahlen angestiegen. Dieser Anstieg wird sich in den kommenden Monaten fortsetzen und zu einer Erhöhung der Zahl der Empfänger/innen von ALG II führen.
2. Im Jahr 2008 wurden gegen die Bezieher/innen von ALG II bundesweit 789.000 Sanktionen in Form von Leistungskürzungen verhängt. Von den dagegen eingelegten 83.000 Widersprüchen waren 37 v.H. erfolgreich, bei den erledigten 5.700 Klagen waren 65 v.H. erfolgreich.
3. Arbeitslosigkeit ist in der überwiegenden Zahl der Fälle Resultat des Mangels an existenzsichernden Arbeitsplätzen, nicht des fehlenden Willens der Arbeitslosen, eine passende Stelle zu finden oder eine solche anzunehmen. Sanktionen sind daher zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit ungeeignet.
4. Der Landtag spricht sich für eine umgehende Streichung des die Sanktionen regelnden § 31 SGB II aus.
5. Der Landtag unterstützt die Forderung der parteiübergreifenden Initiative "Bündnis für ein Sanktionsmoratorium", alle aktuell laufenden Sanktionen auszusetzen und keine neuen zu verhängen. Die ARGEn und Optionskommunen werden aufgefordert, entsprechend zu verfahren.

### **Begründung:**

1. In den kommenden Monaten wird die Anzahl der Arbeitslosen ansteigen, daher muss von politischer Seite schnellstmöglich im Sinne der Betroffenen und Bedürftigen gehandelt werden. Unterstützungsmaßnahmen wie milliardenschwere Rettungspakete darf es nicht nur für Banken geben. Die Arbeitslosigkeit muss bekämpft werden, nicht die Arbeitslosen sanktioniert werden.
2. 2006 wurden 12.880 Sanktionen im Widerspruchsverfahren zurückgenommen, in 511 Fällen erfolgte die Rücknahme aufgrund von Gerichtsentscheiden. Im Jahr 2007 stiegen die Zahlen um 88 v.H. (24.330 Rücknahmen im Widerspruchsverfahren) bzw. um 160 v.H. (1.331 Rücknahmen nach Gerichtsentscheid). Selbst im Aufschwungsjahr 2008 stiegen die Rücknahmen im Widerspruchsverfahren um 27 v.H. auf 31.050, bei den gerichtlich erzwungenen Rücknahmen war ein Anstieg 180 v.H. auf nun 3.733 Rücknahmen zu verzeichnen.

3. Arbeitslose sind in überwiegenderem Maße Opfer sozioökonomischer Umstände, auf die sie selbst nur marginalen Einfluss haben. Mit Sanktionen wird daher zwar Druck auf Opfer dieser Umstände ausgeübt, Arbeitsplätze entstehen auf diese Weise aber nicht.
4. Eine Grundsicherung muss das soziokulturelle Existenzminimum sichern. Sanktionen, besonders in Form von Leistungskürzungen, bedrohen mit der Einschränkung dieses Existenzminimums auch die Unantastbarkeit der Menschenwürde. Sie stehen folglich in einem Spannungsverhältnis zum Grundgesetz.
5. Hartz-IV-Bezieher/innen kann durch wiederholte Sanktionen jeglicher Leistungsanspruch versagt werden. Das bedeutet keinerlei Geldleistungen, keine Miete, keine Krankenkasse und der explizite Ausschluss eines Anspruchs auf Sozialhilfe.
6. Sanktionen führen dazu, dass Betroffenen ihre Energie für die Schließung der entstandenen Versorgungslücke aufbringen müssen, anstatt für die Suche von und die Bewerbung auf Arbeitsstellen. Sie wirken lähmend und demotivierend.
7. Sanktionen nach § 31 SGB II sind Strafen ohne Gerichtsverhandlung. Der Sanktionierte wird durch bloßen Entscheid eines Mitarbeiters der Bundesanstalt für Arbeit mit Geldkürzungen bis hin zum völligen Entzug des Existenzminimums bestraft. Hinzu kommt, dass Widersprüche und das Beschreiten des Klageweges keine sanktionsaufschiebende Wirkung haben. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesagentur für Arbeit nach ihrer eigenen Aussage Sanktionen verhängt, wenn sich Bezieher/innen "vorwerfbar" - nicht: nachweisbar - Verletzungen ihrer Pflichten schuldig machen (Jahresbericht 2008, S. 51). Damit ist das Rechtsprinzip, im Zweifel habe ein Verdächtiger so lange als unschuldig zu gelten, bis seine Schuld erwiesen sei, für die Bezieher/innen von ALG II partiell außer Kraft gesetzt.
8. Die Anzahl der Sanktionen wie auch der Anteil der nach Widersprüchen und durch Gerichtsentscheid zurückgenommenen Sanktionen muss in einem Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit gesehen werden. Diese sehen vor, die existenzsichernden Leistungen im Jahr 2009 um 3 v.H. zu senken. Bei steigenden Leistungsbeziehern/innen ist die nur möglich bei weiteren Kürzungen.

Wiesbaden, 8. September 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**